

# Ihre RWT- Ansprechpartner



**Wolfgang Kirschning**  
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht

Telefon: 07121 489-265  
E-Mail: wolfgang.kirschning@crowehorwath-rwt.de



**Uli Glaser**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Telefon: 07121 489-420  
E-Mail: uli.glaser@crowehorwath-rwt.de



**Klaus Fallert**  
Steuerberater

Telefon: 07121 489-536  
E-Mail: klaus.fallert@crowehorwath-rwt.de



**Katharina Herzog**  
Steuerberaterin, Fachberaterin für Internationales  
Steuerrecht

Telefon: 07121 489-202  
E-Mail: katharina.herzog@crowehorwath-rwt.de



## KONTAKT

RWT Horwath GmbH  
Charlottenstraße 45 - 51  
72764 Reutlingen  
Telefon +49 7121 489-201  
Telefax +49 7121 489-333  
www.crowehorwath-rwt.de

## DIE RWT-GRUPPE:

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH  
RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH  
RWT Horwath GmbH  
RWT Anwaltskanzlei GmbH  
RWT Unternehmensberatung GmbH  
RWT Personalberatung GmbH



## Internationale Verrechnungspreise

RWT Horwath GmbH

## Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Grenzüberschreitende Liefer- und Leistungsbeziehungen gewinnen bei international verbundenen mittelständischen Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Hierbei gelangen insbesondere Fragen nach angemessenen Verrechnungspreisen und deren Dokumentation in den Fokus der steuerlichen Betriebsprüfung.

Dies wird verschärft durch die Besteuerung von grenzüberschreitenden Funktionsverlagerungen, die seit 2008 im Gesetz geregelt sind und zu hohen Steuerbelastungen im Inland sowie zu Doppelbesteuerungen führen können. Die Finanzverwaltung hat hierfür im Oktober 2010 ein umfangreiches BMF-Schreiben erlassen.

Der Gesetzgeber rechnet aus diesen Gebieten künftig mit hohen Mehrergebnissen bei Betriebsprüfungen.

Bereits seit 2003 gelten Vorschriften, die eine nachvollziehbare Dokumentation von Verrechnungspreisen international verbundener Unternehmen zwingend vorschreiben. Seit April 2005 liegt das BMF-Schreiben "Verwaltungsgrundsätze-Verfahren" vor.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Aufzeichnungspflichten drohen empfindliche Strafzuschläge und Verspätungszuschläge.

## Neue Brennpunkte der Betriebsprüfung

Auch der international verbundene Mittelstand wird sich auf die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte in der Zukunft einzustellen haben:

- Fremdüblichkeit der Abrechnungen der Liefer- und Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen
- Zulässigkeit und Angemessenheit der Verrechnungspreismethode
- Vorliegen und Bewertung von Funktionsverlagerungen
- Umlagen
- Lizenzen, Know-how Transfer
- Management-Serviceleistungen
- Verrechnung von IT- Serviceleistungen
- Betriebsstättenproblematik
- Arbeitnehmerentsendung (Steuer- und Sozialversicherung)
- Umsatzsteuer

Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Steuerrisiken:

- Auswahl der richtigen Verrechnungspreismethode und des angemessenen Verrechnungspreises.
- Erkennen und Vermeiden von Funktionsverlagerungen.
- Erkennen von Betriebsstätten und Gewinnabgrenzung.
- Erstellung und Pflege der Verrechnungspreisdokumentation.

Erkennen der Chancen durch ein optimiertes Verrechnungspreissystem mit den Schwerpunkten:

- Verrechnungspreissysteme für Produktions- und Vertriebstochtergesellschaften im Ausland für die grenzüberschreitende Steueroptimierung.
- Lizenzsysteme zur Verrechnung von immateriellen Wirtschaftsgütern und zur Vermeidung und Gestaltung von Funktionsverlagerungen.

## Das RWT-Programm

Wir bieten Information und Hilfestellung als individuelles Angebot:

- RWT-Quick Scan zur Identifizierung von individuellen Risikofeldern im Bereich des internationalen Steuerrechts
- RWT-Workshop in Ihrem Unternehmen.
- Professionelle Hilfe bei der Erstellung der gesetzlich geforderten Dokumentation
- Beratende Unterstützung bei der Erstellung und Pflege der Verrechnungspreisdokumentation
- Einrichtung individuell angepasster Verrechnungspreiskonzepte
- Gestaltung und Dokumentation von Funktionsverlagerungen ins Ausland
- Einrichtung von international anerkannten Lizenzsystemen einschließlich Vertragsgestaltung
- Steuerliche Gestaltung von Betriebsstätten einschließlich Gewinnabgrenzung
- Bei Bedarf Koordination und Abstimmung mit den beteiligten Finanzbehörden im In- und Ausland